

KIRCHLICHES MITTEILUNGSBLATT

DER PFARRGEMEINDE »ST. MARIEN« SCHWERTE (RUHR)

BEILAGE ZUM SONNTAGSBLATT »DER DOM«

Katholische Geistlichkeit — undemokratisch?

Am 11. Juni wurde allen Ratsmitgliedern der Stadt Schwerte ein Brief zugesandt, der u. a. folgendes enthielt:

„Bei der Anmeldung der Lernanfänger hat es sich von Jahr zu Jahr in steigendem Maße eingebürgert, daß seitens der kath. Geistlichkeit durch Kanzelankündigungen und Hausbesuche versucht wird, die Eltern von ihrem Entschluß abzubringen, ihr Kind einer der christlichen Gemeinschaftsschulen zuzuführen. Wir halten diese Werbung für undemokratisch, zumal man den Eltern ein völlig falsches und herabwürdigendes Bild von der christlichen Gemeinschaftsschule vermittelt. Wir bitten daher, diese Art der Werbung abzustellen.“

Wäre diese Darstellung und die sehr undemokratische Bitte, die wohl passend wäre für vergangene Zeiten des 1000-jährigen Reiches und für das System hinter dem Eisernen Vorhang, die Meinung eines einzelnen, so könnte man diese Zeilen unbeachtet zu den Akten legen. Das Schreiben ist aber unterzeichnet von Herrn Walter Brühmann in seiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender der Elternpflegschaft der Friedrich-Kayser-Schule. Man muß daher annehmen, ja voraussetzen, daß ein solches Schreiben wohl überlegt, mit den Klassenpflegschaften besprochen und darum Ausdruck der Elternschaft der Friedrich-Kayser-Schule ist. Als Pfarrer der kath. Gemeinde in Schwerte fühle ich mich verpflichtet, an dieser Stelle vor meinen Pfarrangehörigen auf diese Anwürfe zu antworten.

Zunächst muß einmal gesagt werden, daß dem 1. Vorsitzenden im Grundsätzlichen die Sachkenntnis fehlt, weil wir eine bewußte Irreführung nicht annehmen wollen. Es gibt nämlich nach dem Schulgesetz keine christliche Gemeinschaftsschule. Der § 17 des Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen sagt: „Die Volksschulen sind Bekenntnisschulen, Gemeinschaftsschulen oder Weltanschauungsschulen.“

Was ist Bekenntnis- und Gemeinschaftsschule?

Bei der 3. Lesung des Gesetzes wurde der Antrag gestellt, den Begriff „Christliche Gemeinschaftsschule“ in das Gesetz aufzunehmen. Dieser Antrag war Gegenstand einer zweitägigen Debatte am 1. und 2. April 1952. Ein Befürworter des Antrages führte aus:

„Wir erblicken die Christlichkeit dieser Schulen (Gemeinschaftsschule) darin, daß ihr sittliches Fundament durch die Forderung der 10 Gebote und der Bergpredigt bestimmt wird.“

Der Antrag wurde von den christlichen Fraktionen aus Gewissenspflicht abgelehnt. Warum?

10 Gebote und Bergpredigt sind unzweifelhaft höchste, wertvolle „christliche Bildungs- und Kulturwerte“, aber sie sind nicht das Christentum. Nicht das Ermessen des Lehrenden kann Maßstab sein für den Begriff „christlich“, son-

dern nur der Glaube an Christus und sein Wort. In erster Linie entscheidet auf die Frage: „Was hältst du von Christus?“ die Antwort: „Er ist als eingeborener Sohn Gottes selbst Gott“, und Christusglaube muß den ganzen Christus umfassen: Leben und Wunder, Gebete und Sakramente, Predigten (alle, nicht nur die Bergpredigt!) und Gleichnisse, Erlösertod und Auferstehung (ohne die unser Glaube eitel ist), Rückkehr zum Vater und Sendung des Hl. Geistes und unsere eigene Auferstehung. Christen wissen, daß sie Wesen mit gottähnlicher, unsterblicher Seele sind.

Den Namen „Christliche Schulen“ verdienen also nur die Schulen, in denen kath. oder evgl. Kinder „im Geist ihres Glaubens“ von „Lehrern ihres Glaubens“ erzogen und unterrichtet werden. Das aber geschieht nur in der kath. oder evgl. Bekenntnisschule.

Die kath. Geistlichkeit ist daher im Gewissen verpflichtet, für die Bekenntnisschule einzutreten.

Aus dem oben dargelegten Wesen der Bekenntnisschule können die kath. Eltern mit der kath. Kirche nur die kath. Schule bejahen; denn die Religion ist Grundlage der Gesamterziehung und Formung des Menschen. Schule und Elternhaus müssen in ihrem Erziehungsziel in voller Harmonie zueinander stehen. Immer wieder haben die von Gott gesetzten Hirten, unsere Bischöfe, die Eltern ermahnt, ihre Kinder in die Bekenntnisschule zu schicken.

Wenn der 1. Vorsitzende der Schulpflegschaft der Friedrich-Kayser-Schule, Herr Brühmann, nun meint, daß wir als Seelsorger, die allein vor Gott verantwortlich sind, „undemokratisch“ handeln, wenn wir unsere Seelsorgsaufgaben erfüllen, dann greift er sehr undemokratisch die Freiheit an, die in der Demokratie jedem — auch der Kirche — garantiert ist.

Beleidigend und unwahr ist die Behauptung des Vorsitzenden der Elternpflegschaft, daß wir ein „völlig falsches und herabwürdigendes Bild von der christlichen Gemeinschaftsschule“ (die es gar nicht gibt, wodurch Herr Brühmann eine völlig falsche Darstellung gibt) vermitteln. Es ist nie über die Leistung dieser Schulen und über die Persönlichkeit ihrer Lehrer von der kath. Geistlichkeit gesprochen, erst recht nicht falsch oder herabwürdigend geurteilt worden. Wir erkennen als Demokraten und als kath. Christen die Überzeugung nichtkatholischer Eltern an, die ihr Kind in eine Gemeinschaftsschule schicken. Wir werden aber nie aufhören, kath. Eltern oder Elternteile um des Glaubens willen anzusprechen und sie aus oben dargelegten Gründen auf die Gewissenspflicht hinzuweisen, ihre Kinder für die kath. Schule anzumelden.

Rückfall in die Diktatur oder in den Geist der Sowjet-Zone?

Eine herabwürdigende Zumutung für unsere Ratsmitglieder ist die Aufforderung des 1. Vorsitzenden der Elternpfleg-